

<b>Niederschrift</b>  über die <b>öffentlichen</b> Verhandlungen des  <b>Gemeinderates</b>  am 17. Oktober 2017  Az.: 022.31; 022.32	<b>Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2017</b> <b>Anwesend:</b> Der Vorsitzende Bürgermeister Werner Henle und 13 Gemeinderäte (Normzahl 14); <b>Abwesend (entschuldigt):</b> GR'in Hönicke  <b>Außerdem waren anwesend:</b> Hauptamtsleiterin Ströhle (Protokollführerin), Kämmerer Schulz, Bautechniker Rexer, zu TOP 2+3 Herren Goltzsch und Wolf, Presse, Bürger <b>Sitzungsdauer:</b> 19.30 Uhr bis 21.35 Uhr (Nichtöffentlicher Teil: 20.05 Uhr bis 21.35 Uhr)
--	---

## § 1

### Verlesung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 26.09.2107

Hauptamtsleiterin Ströhle gibt dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 26.09.2017 durch Verlesung bekannt.

**B e s c h l u s s: Kenntnisnahme**

## § 2

### Neubau Sporthalle

#### Aufhebung der Ausschreibung für Elektrobauarbeiten, Lüftungsbauarbeiten

Die Elektrobauarbeiten und die Lüftungsbauarbeiten wurden vom beauftragten Fachingenieur Wolf öffentlich ausgeschrieben und geprüft.

Die Ausschreibungen brachten Ergebnisse, die weit über die Kostenanschläge hinausgehen.

Die Ursache liegt zum einen bei der allgemeinen Preissteigerung im Baugewerbe und dessen Auslastung, zum anderen aber auch in den nicht zufriedenstellend ausgearbeiteten

Leistungsverzeichnissen, welche besondere Bauteile enthalten, die so nicht benötigt werden (z.B. ist eine Brandmeldeanlage lt. Baugenehmigung nicht erforderlich, Lautsprecher in allen Räumen zur Weiterleitung eines Brandalarms, zusätzliche Steuerelemente für die Lüftung etc.). Insgesamt wären z.B. allein bei den Lüftungsbauarbeiten 30.000 - 40.000 Euro Mehrkosten entstanden laut Ingenieur Goltzsch.

Nach § 17 (1) VOB ist es möglich, eine öffentliche Ausschreibung aufzuheben, wenn sich die Planung grundlegend ändert. Diese Aufhebung der Ausschreibung wird von der Verwaltung in diesen beiden Fällen empfohlen.

Nach Aktualisierung der Leistungsverzeichnisse können beide Gewerke neu öffentlich ausgeschrieben werden.

Gemeinderat Siegel kritisiert das Vorgehen der Ingenieure insbesondere beim Thema Elektroarbeiten scharf. Die Ausschreibung ist grob fehlerhaft und hätte so niemals raus gegeben werden dürfen. Auf Nachfrage beim zuständigen anwesenden Fachingenieur Wolf schweigt dieser zu den Gründen der Fehler.

Gemeinderat Oehler schließt sich den Worten von Gemeinderat Siegel an und fordert die Ingenieure zu einem gewissenhafteren Arbeiten auf. Solch eine Gleichgültigkeit eines Ingenieurs (zu Ingenieur Wolf) habe er lange nicht erlebt.

Bürgermeister Henle fügt den Worten der beiden Gemeinderäte an, dass auch die Verwaltung das Vorgehen bereits bei einem internen Termin scharf kritisiert hat.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen

### **B e s c h l u s s :**

1. Die Ausschreibungen der Gewerke Elektrobau und Lüftungsbau für den Neubau der Sporthalle werden aufgehoben.
2. Nach Korrektur und Aktualisierung der Leistungsverzeichnisse werden die Gewerke Elektrobau und Lüftungsbau neu öffentlich ausgeschrieben.

### § 3

#### **Neubau Sporthalle - Vergabe der Bauarbeiten; hier: Heizungsbauarbeiten, Sanitärbauarbeiten**

**Gemeinderat Vetter ist befangen und rückt vom Tisch ab.**

Die Heizungsbauarbeiten und Sanitärbauarbeiten wurden vom beauftragten Fachingenieur Wolf öffentlich ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis ist geprüft und wird den Gemeinderäten in der Sitzung ausführlich erläutert (vgl. schriftliche Anlage zur Sitzungsvorlage). Für die Heizungsbauarbeiten hat das beste Angebot die Firma Zeh aus Walzbachtal abgegeben. Bei den Sanitärbauarbeiten hat die Firma Vetter aus Ötisheim das preisgünstigste Angebot abgegeben.

Nach kurzem Austausch fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

#### **B e s c h l u s s:**

1. Die Heizungsbauarbeiten werden an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma Zeh aus Walzbachtal zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 172.678,72 € vergeben.
2. Die Sanitärbauarbeiten werden an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma Vetter aus Ötisheim zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 187.606,53 € vergeben.

### § 4

#### **Zulässigkeit von Carports in der Waldsiedlung (Bebauungsplan Waldsiedlung I) - Grundsatzbeschluss**

**Die Gemeinderäte Burkhard-Dürr, Hebel und Kolb sind befangen und rücken vom Tisch ab.**

In der Waldsiedlung sind bedingt durch die engen Straßenverhältnisse bereits seit Jahren „Parkplatzprobleme“ der Anwohner bekannt. Als die Häuser in den 50er Jahren errichtet

wurden, haben viele Anwohner gar keine Autos besessen und die kleinen Schuppen im rückwärtigen Bereich der Häuser auch noch als Schuppen genutzt. Zwischenzeitlich sind diese in vielen Fällen zu Garagen geworden und Familien besitzen häufiger mehr wie ein Auto. Dies führt immer wieder zur schwierigen Parkplatzsuche auf der Straße, da der Bebauungsplan kein Herstellen von Carports außerhalb des Baufensters zulässt.

In den vergangenen Monaten erhielt die Verwaltung immer wieder Anfragen von Anwohnern zur Herstellung von Carports im vorderen Grundstücksbereich, musste diese aber mit Hinweis auf den Bebauungsplan und die Unzulässigkeit von Nebenanlagen außerhalb des Baufensters abweisen.

Da der damalige Bebauungsplan hinsichtlich der Stellplätze nichtmehr der heutigen Zeit entspricht, empfiehlt die Verwaltung mittels Grundsatzbeschluss für den Bebauungsplan „Waldsiedlung I“ künftig Carports unter bestimmten Voraussetzungen außerhalb des Baufensters zuzulassen.

Bei einer Vorort Besichtigung durch das Gremium des Bauausschusses wurden bereits entsprechende Rahmenbedingungen diskutiert, die es nun vom Gemeinderat öffentlich zu beschließen gilt.

Gemeinderat Siegel fügt an, dass der derzeit bestehende Bebauungsplan nicht mehr zeitgemäß ist und der Generationenwechsel in der Waldsiedlung ein Handeln der Gemeinde erforderlich macht. Seine Kollegen im Gremium schließen sich dem an.

Nach kurzen Erläuterungen von Bürgermeister Werner Henle fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

### **B e s c h l u s s:**

Der Gemeinderat beschließt künftig im Gebiet des Bebauungsplans „Waldsiedlung I“ Carports außerhalb des Baufensters zuzulassen.

Die Carports müssen zu allen Seiten hin offen sein. Sie müssen mit der Vorderkante des Daches einen Abstand zur Grundstücksgrenze/Gehweg von mindestens 0,5 m einhalten. Die Stützpfeiler der Carports müssen mind. 1,00 m hinter der Grenze stehen.

Carports werden nur mit extensiver Dachbegrünung und einer maximalen Höhe von 3m zugelassen. Garagen sind nicht zulässig.

Der Grundsatzbeschluss ersetzt keine reguläre Antragstellung bei der Baurechtsbehörde. Die Anträge bedürfen weiterhin einer Befreiung. Die Vorgaben des §6 LBO sind einzuhalten.

## § 5

### Verschiedenes und Bekanntgaben

#### **Sitzungstermine**

GR 07.11.2017, 05.12. und 19.12.2017

Adventwoche 11.12.-14.12.2017

Einweihung des neu gestalteten Jugendtreffs 01.12. 18 Uhr – eine schriftliche Einladung für die Gemeinderäte folgt.

#### **Bericht von Frau Härter im Dezember**

GR'in Maisel bittet im Dezember um einen Jahresbericht der Flüchtlingsbeauftragten Frau Härter. Die Verwaltung wird das Thema entsprechend terminieren und aufnehmen.

Gemeinderäte:

Bürgermeister:

Schriftführer: